

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

Tagesordnung 1 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 06.12.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0112

Vergabepraxis der LH Wiesbaden - Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 -

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom Juli 2006 entschieden, dass die Auflage einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - in diesem Fall das Land Berlin - Aufträge mit der Auflage der Tariftreue zu vergeben, verfassungskonform ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Unter der Prämisse dieses Urteils und angesichts der Tatsache, dass in Hessen kein Tariftreuegesetz existiert, wird der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, ob derzeit bei städtischen Aufträgen die Tariftreue der beauftragten Unternehmen berücksichtigt wird;
- sich beim Land Hessen für die Einführung eines Tariftreue-Gesetzes einzusetzen;
- zu berichten, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die bestehenden Vergaberichtlinien eingebracht werden kann, damit künftig bei Vergaben die Auflage die Tariftreue enthalten ist.

Beschluss Nr. 0437

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom Juli 2006 entschieden, dass die Auflage einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - in diesem Fall das Land Berlin - Aufträge mit der Auflage der Tariftreue zu vergeben, verfassungskonform ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Unter der Prämisse dieses Urteils und angesichts der Tatsache, dass in Hessen kein Tariftreuegesetz existiert, wird der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, ob derzeit bei städtischen Aufträgen die Tariftreue der beauftragten Unternehmen berücksichtigt wird;
- sich beim Land Hessen für die Einführung eines Tariftreue-Gesetzes einzusetzen:

- zu berichten, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die bestehenden Vergaberichtlinien eingebracht werden kann, damit künftig bei Vergaben die Auflage die Tariftreue enthalten ist.
- Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob die Stadt Wiesbaden unter Hinweis auf die Begründung des Bundesverfassungsgerichts künftig große Aufträge an Privatunternehmen auch daran knüpfen kann, dass diese Unternehmen eine bestimmte Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen.

(vierter Spiegelstrich ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2006

Horschler Vorsitzender

Wiesbaden,

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

.12.2006

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2006

- 16 -

Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung Diehl

Oberbürgermeister